

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0134/2021/IV

Datum:

17.11.2021

Federführung:

Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erstellung eines Konzeptes für die Nutzung der
Ochsenkopfwiese - Sachstand**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	30.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Wieblingen	07.12.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0134/2021/IV

00330581.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Bergheim und der Bezirksbeirat Wieblingen nehmen die Informationen zum Sachstand hinsichtlich der Entwicklung eines Konzeptes zur Nutzung der Ochsenkopfwiese zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Umwidmung der Ochsenkopfwiese zur Grünfläche im Flächennutzungsplan ist bisher noch nicht erfolgt. Aktuell untersteht die Fläche dem Landschafts- und Forstamt mit dem politischen Auftrag zum Erhalt der Grünfläche. Zur Entwicklung eines eventuell notwendigen Nutzungskonzeptes bedarf es zunächst der Beteiligung der örtlich ansässigen Bürgerschaft und einer entsprechenden Finanzierung/Einplanung im kommenden Doppelhaushalt 2023/2024.

Begründung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Drucksache **0282/2020/BV** am 20.8.2020 folgenden Beschluss gefasst: „Die Stadt Heidelberg beantragt bei der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Nachbarschaftsverband die Umwidmung der Fläche des Großen Ochsenkopfes in eine Grünfläche.“

Erhalt der Grünfläche

Die frei zugängliche Fläche soll nach Ansicht der Verwaltung weiterhin als naturnahe, hoch ökologische Frei- und Erholungsfläche genutzt werden. Der politische Auftrag zum Erhalt der Grünfläche wird bereits aktiv durch das Landschafts- und Forstamt / Regiebetrieb Gartenbau umgesetzt. Im Zuge dessen wird die Wiese einmal jährlich durch ansässige Landwirte gemäht. Die Mahd bleibt zur natürlichen Aussamung kurzfristig liegen und danach erfolgt der Abtransport. Durch diese Maßnahme bleibt der gewohnte „Urzustand“ der Ochsenkopfwiese als Grünfläche erhalten. In diesem Kontext wird auch die bisher unbewirtschaftete „Restfläche“ nördlich des sogenannten „Schwarzen Weges“ (Fläche zwischen Schwarzer Weg und B37) in den Pflegeunterhalt des Regiebetriebes überführt.

Steigerung Aufenthaltsqualität

Überdies wurde ein Teil der Fläche zu Gunsten der Nutzung durch Kinder- und Jugendliche sowie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität ertüchtigt. Müllentsorgung und Reinigung der Fläche erfolgt durch den Regiebetrieb. Zudem wurde ein Toiletten- und Frischwassercontainer aufgestellt. In Ergänzung werden die Bänke vom alten Bauhausgelände aktuell überarbeitet und sollen dort aufgestellt werden. Weiterführend sollen auch die Tisch-Bank Kombinationen von der Pfaffengrunder Terrasse installiert werden.

Nutzungskonzept/Bürgerbeteiligung

Im aktuellen Doppelhaushalt 2021/2022 sind keine Gelder und Personalressourcen für die Erstellung eines Konzeptes für die Ochsenkopfwiese mit erforderlicher Bürgerbeteiligung sowie für die notwendigen Planungsprozesse eingestellt. Dennoch wurden mit dem „Quartiersmanagement Westliches Bergheim“ Gespräche für eine mögliche (zusätzliche) Zwischennutzung geführt. Es gibt bereits Anfragen aus dem Quartier nach „Urban Gardening“; dieses möchte die Stadt Heidelberg temporär ermöglichen und bereitet für das kommende Jahr 2022 entsprechende kleine Flächen vor. Es könnten auch Angebote für Kinder zur Naturerfahrung auf der Ochsenkopfwiese, beispielsweise im Rahmen des Heidelberger Ferienprogramms, angeboten werden.

Finanzmittel zur Umsetzung von kleineren Aktivitäten, im Sinne einer Zwischennutzung, könnten in geringem Umfang über diverse Finanztöpfe des Quartiersmanagements wie zum Beispiel über den Bewohnerfonds oder die Genehmigung beantragter Drittmittel bereitgestellt werden.

Überdies sammelt das Quartiersmanagement Westliches Bergheim kontinuierlich in Gesprächen mit den örtlich anliegenden Bewohnern, welche sich sicherlich auch im Rahmen des „Urban Gardening“ ergeben, Nutzungsinteressen und Nutzungsideen und wird diese gemeinsam mit der Verwaltung (und bei Bedarf weiteren Institutionen) auf Umsetzbarkeit prüfen. Je nach Lage der Interessen und Ideen kann eine pragmatische Erfüllung der Bedarfslage erfolgen. Sollte jedoch komplexer Handlungsbedarf gegeben sein, so wäre ein Nutzungskonzept erforderlich, welches für den kommenden Doppelhaushalt 2023/2024 in finanzieller und personeller Hinsicht beschlossen und eingeplant werden müsste. Sowohl der pragmatische Ansatz als auch ein eventuell notwendiges Nutzungskonzept erfordern jedenfalls die entsprechende Mittel- und Personaleinplanung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist aktuell nicht erfolgt. Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird bei der Umsetzung von Projekten einbezogen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 8		Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln
SL 9	+	Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen
		Begründung: Die naturnahen Freiräume bieten Erholungswert und sind zu erhalten.
SOZ 3		Ziel/e: Solidarität, Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement
		Begründung: Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die Ermöglichung derer Ideen für das Wohnumfeld stärken das Engagement.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain